



Bescheinigung

ation zum Schweißen von Stahlbauten nach
Klasse E

über die Herstel
Dem Unternehmen

wird für den Schweißbetrieb in

Group a.s.
62 12 Detva, Tajovskeho 7

DIN 18800-7:2008-11

bescheinigt, dass er über die erfor
Stahlbauteile im folgenden Anwen

achkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißar
ch durchzuführen:

Normen/Regelwerke

18800-7
15018
4132

arbeiten zur Herstellung tragender

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063)

Lichtbogenhandschweißen
Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahte
Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulverg
Wolfram-Inertgasschweißen

Grundwerkstoffe

S355 gem. DIN EN 10025 und Bauregelli
Q1L und S960QL gemäß DIN EN 10025-6

elektrode
gefüllter Drahtelektrode

Erweiterungen/Einschränkungen

ste

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

rsag, geb. am 19.08.1958, EWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

lt

Bemerkungen

Gültigkeitszeitraum

nterstützung der Schweißaufsicht wird ben.
Nociar, geb. am 25.04.1962, IWS

Bescheinigungs-Nr.

17.09.2014 bis 06.09.2017

ausgestellt am

700 0456/E

annt:

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

ini 2015
Rm



GSI - Gesellscha
Intern
Niederlassun

Prof. Dr.-
ft für Schweißtechnik
tional mbH
ig SLV Hannover
Ing. Kuscher

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht liegen vor für:
Dipl.-Ing. Jan Orsag, IWE
Peter Nociar, IWS

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für:
Dipl.-Ing. Jan Orsag
Peter Nociar

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.